

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Jahreszeitung mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst
und Frauenwelt und Jugend einschließlich Bringericht monatlich 90 Pf.
Durch die Post bezogen stetig 90 Pf. 2.75, unter Kreuzland für Deutschland und
Österreich-Ungarn M. 5.— Ersteinsatz tgl. mit Ausnahme der Samm- und Feiertage.

Redaktion: Dr. Brüderstraße 14, II. Tel. 3468.
Sprechstunde nur montags von 13 bis 1 Uhr.
Spedition: Dr. Brüderstraße 14. Tel. 1789.
Geschäftstags von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Zustandskosten werden die gehaltenen Zeitungen mit 30 Pf. berechnet, bei einmaliger
Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinzelte Zeitungen 25 Pf. Zeitungen müssen
bis spätestens 1/2, 10 Uhr früh in der Expedition abgeben, um sie am
Vortag zu erhalten. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 119.

Dresden, Dienstag den 27. Mai 1913.

24. Jahrg.

Die Beratung der Militärvorlage wurde am
Montag in der Budgetkommission in erster Sitzung beendet.

Der Reichstag nimmt heute seine Tätigkeit wieder auf.

Der französische Senat hat das Budget des Krieges
nach einer Abstimmung über die Kriegspolitik angenommen.

Die serbische Regierung hat Bulgarien aufge-
fordert, den Krieg über die Teilung Jugoslawien zu rückziehen.

Zwischen Italien und Griechenland soll eine Ver-
einigung in der albanischen Frage stattfinden kommen.

Reichsbürgerrecht.

h. Heute der Reichstag die große Heeresvorlage ver-
abschiedet, wird er das neue Staatsangehörigkeitsgesetz unter
Dach und Fach bringen. Mag dieses Zusammentreffen auch
ein zufälliges sein, nach seinem Inhalt und seiner Gestaltung
nimmt das Staatsangehörigkeitsgesetz auch als Anhang der
Heeresvorlage erscheinen.

Die weitjuristischen Vorarbeiten für das Gesetz —
vor 14 Jahren hat die Regierung eine Kommission zur Gestal-
tung eines neuen Entwurfs berufen — und die Regierungsvor-
lage selbst als Hauptziel der Reform die Erhaltung der
im Ausland abgewanderten Deutschen für das Reich auf.
Zu diesem Zweck soll die Borscht, nach dem durch ununter-
brochenen Aufenthalt im Ausland vor mehr als zehn Jahren
die deutsche Staatsangehörigkeit verloren geht, bestreift und
den im Ausland lebenden Deutschen die Erfüllung der Pflicht
durch Dienstleistung in der Schutztruppe, Befehlung von
Übungen, Gewährung von Reisefesten u. a. erleichtert
werden. Die Wehrheit des Staates ist der Regierungsvorlage gefolgt und hat anders notwendige Ren-
temungen abgelehnt. So ist aus einer Reform, die die militä-
rische Gleichstellung aller Deutschen innerhalb der zum Reich vereinigten Bundesstaaten hätte bringen müssen, in der Hauptsache
eine Reform des Wehrgesetzes geworden.

Zwei Punkte sind es, auf die es in erster Linie ankommt:
die Gleichstellung aller Deutschen im Reiche und die Erleicht-
erung der Aufnahme der Ausländer.

Kritik 3. der Heeresvorstellung spricht zwar von der
Gleichstellung aller Deutschen, in Wirklichkeit besteht sie aber
bekanntlich nicht. Die Ausübung politischer Rechte, ins-
besondere des Wahlrechts zu den Einzelländern und zu den
Gemeinbevölkerungen, ist in den meisten Bundesstaaten auf
die eigenen Staatsangehörigen beschränkt. Der Einwand, daß
noch dem Gesetz jedem Angehörigen eines Bundesstaates die
Aufnahme in den Verband des Staates gewährt werden muß,
in dem er sich niedergelassen hat, will nicht viel befreien. Die
Bewilligung dieses Rechtes ist nicht immer leicht; ihr be-
gegnen vielmehr oft unüberwindliche Schwierigkeiten. Wer
um die Aufnahme in den Verband eines Bundesstaates nach-
sucht, muß seine bisherige Staatsangehörigkeit nachweisen.
Das ist oft nicht leicht. Da die Staatsangehörigkeit sich ver-
erbt und sehr oft mit der des Geburtsortes nicht übereinstimmt, ist oft nicht festzustellen, welcher Staatsangehörigkeit
sich der Geschäftsführer erfreut. Das ist sowohl durch die deutsche
Kleinbürgertum wie durch die Binnenwanderung der Bevölke-
rung bedingt. Besonders an den Grenzen der Vaterländer
scheint sich hier oft unglaubliche Schwierigkeiten bemerkbar.
Von diesen Schwierigkeiten scheint die Wehrheit der Reichs-
tagskommission keine Ahnung gehabt zu haben, sonst könnte
sie die Anträge unserer Kommission, die diese Schwierigkeiten aus
dem Wege räumen wollten, nicht abgelehnt haben. Jeder
preußische Landrat, jeder sächsische Kreishauptmann, jeder
Verwaltungsbeamte eines anderen Staates und — jeder Ar-
beitersektor hätten der Kommission nachweisen können, daß
die Feststellung der Staatsangehörigkeit, wie sie nach dem Ge-
setz erfolgen soll, in Tausenden von Fällen gar nicht möglich
ist und daß man sich in der Praxis damit durchhelft, daß der
Begriff der Staatsangehörigkeit in diesen Fällen „vermutet“ wird.
Da die Mehrzahl aller Deutschen eine „angestammte“
Staatsangehörigkeit besitzt, die auf die Kinder übertritt, so müßte eigentlich immer festgestellt werden, welche ursprüng-
liche Staatsangehörigkeit besteht. Im Königreich Sachsen
scheinen die Behörden auch sowohl die Staatsangehörigkeit des
Großvaters festzustellen, wenn sie um die Erteilung eines
Staatsangehörigkeitsausweises ersucht werden. Es ist ja be-
schieden, daß man nicht weiter zurückgeht. Das Gesetz würde
erlauben, noch weiter nachzufragen. Bestimmte Angaben über
die Staatsangehörigkeitsverhältnisse des Großvaters zu
machen, ist sehr dienst unmöglich und wird mit der zunehmen-
den Binnenwanderung immer schwieriger. Auf alle Fälle ent-
scheiden aber immer Scherereien und durch die Beschaffung der
Nachweise erhebliche Kosten. Beides kontrastiert manchen-
fachen Plan, die bisherige Staatsangehörigkeit festzustellen,
um eine neu zu erwerben, aufzugeben. Das ist den Behörden
sehr erkenntlich. Durch die Befragung dieser Muslimenparteien,
die mit Großen verbunden ist, wird auch die Vorschrift des

Reichsgesetzes, daß jedem Deutschen die Aufnahmefreunde
festen und gebührenden zu erzielen ist, ihres Wertes verlustigt.
Die Schwierigkeiten, die bei Erwerb der Staatsangehörigkeit
entstehen, sind den Behörden genau bekannt, wie sie auch
wissen, daß die Vorschriften des Gesetzes gar nicht immer zu
erfüllen sind. Da hierin in der Hauptsache die Angehörigen
der Arbeiterschicht, also politisch „unzuverlässige Elemente“ be-
troffen werden, so mag das manchem ganz recht sein. Der
Reichstag hat aber die Pflicht, die Gesetze so zu gestalten, daß
sie in der Praxis ausgeführt werden können und daß bei ihrer
Anwendung durch die Verwaltungsbehörden nicht ihr Zweck
verletzt werden kann, ja muß. Das ist jetzt der Fall und wird
es, da hierin keine Ränderung eintreten soll, auch in Zukunft
sein. Befreit kann dieser Zustand nur werden, wenn jedem
Deutschen in jedem Bundesstaat, in dem er seinen Wohnsitz
nimmt, ohne weiteres die Staatsangehörigkeit gewährt wird,
d. h., wenn sie mit der Niederlassung ohne weiteres erworben
wird. Das ist von unseren Genossen beantragt worden und
wird auch hoffentlich im Plenum aufs neue verlangt werden.

Der andere wichtige Punkt betrifft die Ausländer. Mehr
als eine Million Ausländer arbeiten in Deutschland, sie sind
notwendig in Deutschland. Von ihnen sind manche in Deutsch-
land geboren. Ein Recht auf Naturalisation oder Einbürg-
erung, wie es jetzt heißen soll, steht ihnen aber nicht zu. Die
meisten Verbelegerungen, die die Kommission für die Aus-
länder bringt, die in Deutschland geboren sind oder die im
deutschen Heer oder in der Marine gedient haben, genügen
nicht. So soll einem Ausländer, der in Deutschland geboren
und seinen Wohnsitz immer im Ausland gehabt hat, die Ein-
bürgерung gewährt werden müssen, wenn er zwei Jahre nach
erreichter Volljährigkeit darum nachsucht, also in einem Alter,
in dem er noch zur Erfüllung der militärischen Dienstpflicht
herangezogen werden kann. Der Ausländer aber, der in Un-
terstützung seiner Ausländerbegierigkeit dieser Antrag nicht innerhalb
der zwei Jahre nach erreichter Volljährigkeit stellt,
braucht nicht aufgenommen zu werden, selbst wenn er im Heer
oder in der Marine gedient hat, wie ein Deutscher. Fälle
der Art, in denen Söhne von Ausländern, die sich wegen ihrer
Geburt im Reichsgebiet für Deutsche halten, den Militärdienst
erfüllen, sind gar nicht selten. Solche Fälle wird erst bei der
Geschlechterung ihre ausländische Staatsangehörigkeit festge-
stellt. Sie sollen nach den Vorschlägen der Kommission auch
in Zukunft ein unbedingtes Recht auf Aufnahme in den deut-
schen Staatsverband haben.

Noch ungewöhnlicher als das Unterschieden jeder durch-
greifenden Verbelegerung in der Bevölkerung der Ausländer
ist die Verhinderung durch Übertragung der preußischen
Praxis bei der Naturalisation von Ausländern auf die anderen
Bundesstaaten. Jetzt sind einige Bundesstaaten etwas weis-
herzig als Preußen. Preußen macht den Ausländern viele
Schwierigkeiten. Wenn der preußische Regierungsvor-
treter in der Kommission erklärt hat, daß in Preußen Widerber-
streite wegen ihrer Vermögens- und Einkommensverhältnisse
niemals zurückgewiesen werden, so stimmt das einfach nicht.
Viele Wochen nach dieser Erklärung schreibt ein preußischer
Landrat einem ausländischen Arbeiter, der um die Naturali-
sation nachgefragt hatte, daß seinem Gesuch erst nach Be-
fehlung seiner Einkommensverhältnisse näher getreten werden
sollte. Und daß politische und konfessionelle Momente bei der
Naturalisation in Preußen hervorragend misstreden, ist be-
kannt. Jetzt soll nach dem von der Kommission akzeptierten
Vorschlag der Regierungsvorlage die preußische Enthierar-
tung aufs ganze Reich übertragen werden. Kein Bundesstaat
 soll einen Ausländer aufnehmen dürfen, bevor der Reichs-
tagler feststellt hat, ob nicht ein anderer Bundesstaat Ein-
pruch erhebt. Daß der Einspruch nur auf Tatsachen geprägt
werden kann, die die Befreiung rechtfertigen, daß die Ein-
bürgierung das Wohl des Reiches oder eines Bundesstaates
gefährdet, ist eine bedeutungslose Verbelegerung der behördlichen
Willkür. Die preußischen Behörden werden schon immer etwas
wollen, was das Wohl des Bundesstaates Preußen geschadet,
und der Bundesrat wird Preußen nie unrecht geben.

Die beiden Punkte, die hier berichtet werden sind, sind
bedeutungsschwächer als die geringen Veränderungen, die die Kom-
mission vorgenommen hat. Wenn bei der Reform nichts weiter
herauskommt, als die von der Regierung gewünschte Förde-
rung des „militärischen Standpunktes“, so ist es schade um die
lange Arbeit der Kommission.

Die arabische Bewegung.

Über eine Unterredung mit einem eben erst aus Syrien
zurückgekehrten Kenner des Landes schreibt unser Konstan-
tinopler Mitarbeiter:

Die arabische Bewegung — so begann mein Gesprächsmann — befindet sich erst im Stadium der Formierung. Alles
ist noch erst im Werden. Aber die Bewegung muß unbedingt
erst genommen werden. Es gibt zwei Hauptarten der arabischen
Reformagitation: Kairo in Ägypten und Beiruth in
Syrien selbst. Man muß wissen, daß in Beiruth selbst die
arabischen Araber eine herausragende Rolle spielen. Das

beginnt und hängt zusammen mit den Reformen, die England
durchgeführt hat und die das Band zur Welt gebracht haben.

Um diese Reformen durchzuführen, braucht England einheimische Elemente aber solche, die ihnen nahestehen. Das
waren nun vor allem die christlichen Araber aus Syrien. Auf diese klugt sich England in seinem Reform-
werk, und so kam es, daß alle vorherrschenden Stellungen in
Ägypten, in den Banken, Handelshäusern sowohl wie in der
Beamtenchaft von Syrien besetzt sind. Desgleichen ist die
ganze arabische Presse Ägyptens in ihren Händen.

Zugleich damit und gefördert durch die Prosperität
Ägyptens begann eine starke Einwanderung nach Ägypten
aus Syrien. Auf dieser Basis entwickelte sich dann eine
literarische Bewegung mit dem Ziel, den religiösen
Zusammenhang zwischen den ägyptischen und syrischen
Arabern zu fördern. Es wurde die kulturelle und politische
Rückbildung Ägyptens auf Syrien immer stärker. Das
syrische Reformkomitee in Kairo setzt sich zusammen aus
Gutsbesitzern, Abkömmlingen, Kaufleuten, Beamten und sonstigen
Intellektuellen. Das Komitee in Beiruth hat die
gleiche Zusammensetzung, nur daß das muslimische Element
hier mehr hervortritt.

Auch in Beiruth gab es schon lange vorher Anzeichen zu
einer arabischen Bewegung. Diese ging nach drei Richtungen:
die eine mit der Zersetzung der Angliederung an Ägypten, die
andere mit der Förderung der Angliederung an das Libanon,
um mit diesem eine gemeinsame autonome Provinz zu bilden,
die dritte — der Bildung eines arabischen Imperiums. Das
war sogar schon unter dem alten Regime. Aber freilich, es
waren nur erste Schritte.

Nach der Revolution suchte man Anerkennung an die
Jungtürken. Man sah dabei von einer Enttäuschung in die
andere. Der Krieg zeigte nun die Schwäche der Türkei.
Man sagte sich: die Türkei rennt unaufhaltlich einem Ab-
grund entgegen — wir wollen ihr auf diesem Wege nicht
folgen. So wurde die nationale Frage der Araber aktuell.
Damit zugleich ließen sie die religiösen Unterschiede
zurücktreten. Und so kam es, daß der Balkanfeldzug, statt die
Kluft zwischen den muslimischen und christlichen Arabern
zu erweitern, im Gegenteil zu einer Versöhnung der
beiden Elemente geführt hat.

Die muslimischen Araber waren es, die zu-
erst die christlichen herantrieben mit dem Antrag, gemeinsam
für energetische Durchführung von Reformen einzutreten. Die
christlichen erklären sich dazu bereit, verlangten aber, daß im
der zu schaffenden gewählten Provinzialvertretung die
christlichen Elemente die Hälfte der Sitze erhalten sollen und daß die Beamten-
schaft ebenfalls zur Hälfte von Nichtmuslimen besetzt
werden sollen. Die Muslime erklären sich dazu bereit,

und so wurde zwischen beiden ein förmlicher, schriftlicher Ver-
trag geschlossen.

Zu beweisen ist dazu, daß die nichtmuslimischen Ele-
mente doch 20 bis 25 Prozent der syrischen Bevölkerung aus-
machen. Wenn man nun die Muslime fragt, weshalb sie auf
diese Bedingungen eingegangen sind, so antworten sie:
„Um uns kennenzulernen nicht; wenn aber auch nur ein
einziger Christ seine Stimme erhält, wird Europa auf-
horchen.“

Das Reformkomitee in Beiruth ist schon jetzt unter Ju-
gendleitung dieses Verhältnisses zusammengesetzt worden;
die nichtmuslimischen Elemente sind in ihm sogar etwas
stärker vertreten.

Nach dem Konflikt mit der Regierung — die versucht
bekanntlich das Komitee aufzulösen, worauf das Komitee mit
einem politischen Streit antwortete — gewann das Komitee
sehr bedeutend an Autorität und Macht. Schon als das
Komitee sein Reformprogramm der Regierung vorlegte,
schilderte Jerusalem und Gaza Telegramme an die Regierung,
in denen sie ihre Zustimmung zu den kriegerischen Fortsetzungen
erklärten; Damaskus hielt sein eigenes Reformprogramm auf.
Jetzt bilde sich überall, wo sich nur Araber befinden, nicht
nur in Syrien und Palästina, sondern auch in Mesopotamien,
Reformkomitees, die sich den Komitees in Kairo und Beiruth
 anschließen. Desgleichen bestehen arabische Komitees in
Batiq und an vielen Orten Amerikas. Das eigentliche
Zentrum bleibt aber immer Kairo.

In diesem Augenblick steht vor allem der arabisch-
christliche Kongreß in Paris vorbereitet. Syrien wird mit-
bestimmt. 65 Delegierte schließen. Man rechnet bis gegen Ende
mit einer Vertretung von 300 Personen. Der Hauptort des
Kongresses ist die Hauptstadt der öffentlichen Meinung
Europas auf die arabische Bewegung zu lenken.

Was meine Frage, ob ich nicht in der Bewegung auch
diplomatische Einflüsse geltend machen, antwortete mein Ge-
währsmann: Unbedingt. Dabei neigen die christlichen
Araber mehr zu Frankreich, die muslimischen dagegen mehr zu
England. Das letztere findet seine Ver-
hinderung zum Teil in dem freieren kolonialen Regime Englands,
sodann in der Nähe Ägyptens und schließlich in der Hoffnung,
mit der Zeit das arabische Khalifat wiederherzustellen
zu können.